[…] Der Kulturrelativist bestreitet die Geltung jeglicher universaler Normen. Er behauptet, dass der Geltungsanspruch von Werten und Normen vom Kontext abhinge, innerhalb dessen sie gebraucht respektive innerhalb dessen sie gelten würden. Im Übrigen lässt sich die Pluralität von Überzeugungen, Werten und Normen mit Blick auf die real herrschende Vielfalt menschlicher Lebensformen den Kulturrelativisten zufolge nicht sinnvoll bestreiten. Als die Quelle moralischer und juristischer Normen wird die Kultur angeführt. Auch die Konzeptualisierung der Menschenrechte sei kulturell bestimmt. Es gebe keine Möglichkeit, universelle normative (wertsetzende) Standards zu begründen, da diese stets von jeweils spezifischen Perspektiven, Kulturen oder Weltanschauungen abhingen. Beispielsweise sei das individualistisch geprägte westliche Menschenbild nicht vereinbar mit einer Auffassung des Menschen, die das gesellschaftliche Ganze betont, wie sie sich in afrikanischen oder in islamischen Ländern finde. Die Forderung nach universalen Menschenrechten sei ethnozentrisch oder – vorsichtiger formuliert – eurozentrisch. Sie exportiere die Normen der westlichen Welt in fremde Kulturen und setze so den Kolonialismus vergangener Jahrzehnte mit sublimierten Mitteln fort – der Vorwurf des Kulturimperialismus. Gegen den Kulturrelativismus sind eine Vielzahl von philosophischen Einwänden erhoben worden: Erstens ist unklar, was der Begriff „Kultur“ genau bedeutet. Zweitens hat das Fehlen verbindlicher Regeln zwischen verschiedenen Kulturen das „Recht des Stärkeren“ zur Folge. Drittens wird gegen den Kulturrelativismus vorgebracht, dass er Tatsachen (Menschenrechte werden verletzt) und Normen (Menschenrechte sollen nicht verletzt werden) nicht auseinander hält und dass viertens Genese (Menschenrechte sind in der westlichen Kultur entstanden) und Geltung (Menschenrechte gelten universell) zwei verschiedene Ebenen beziehungsweise Probleme sind. […]

**Kulturrelativismus**

ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)

*Der vorstehende Text ist ein Auszug aus dem Journal für Philosophie „der blaue reiter". Den kompletten Text finden Sie unter: Jens Hinkmann: Menschenrechte zwischen Universalismus und Kulturrelativismus. In: der blaue reiter, Journal für Philosophie. Schön sein (Ausgabe 12), der blaue reiter Verlag für Philosophie, Stuttgart 2000, Seite 97, ISBN 3-933722-02-0*

*Lieferbar über jede Buchhandlung (Barsortiment) oder direkt über www.derblauereiter.de*

**Arbeitsaufträge**

1. Welche Auffassung von Menschenrechten vertritt der Kulturrelativismus? Analysieren Sie hierzu den Text. *(Anforderungsbereich I\*)*
2. Im Text werden vier Argumente gegen den Kulturrelativismus genannt. Erläutern Sie diese Argumente. Sammeln Sie anschließend Argumente, die den Kulturrelativismus stützen. Analysieren Sie hierzu die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1946 (https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf). *(Anforderungsbereich II\*)*
3. Was meinen Sie: Gelten Menschenrechte universell oder sind sie nur Ausdruck einer bestimmten Kultur? Begründen Sie Ihre Meinung. *(Anforderungsbereich III\*)*

*\* Anforderungsbereiche I-III der KMK-Standards: siehe Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik, 2006, S.10f.*

*(https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/1989/1989\_12\_01-EPA-Ethik.pdf)*